



Demoversion mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN DER MARKE: MZ

Nr. 21206 / 17

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
H 835	Mastiff	MUZ 660 E; FE-3	3.50 • 4.50	1.90 • 2.40

BEREIFUNG VORNE

120/70 R 17 M/C 58H M+S TL SCORPION RALLY STR	150/60 R 17 M/C 66H M+S TL SCORPION RALLY STR
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL DIABLO ROSSO IV	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL DIABLO ROSSO IV
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SCORPION TRAIL III	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SCORPION TRAIL III

BEREIFUNG HINTEN

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL DIABLO ROSSO III	150/60 ZR 17 M/C 66W TL DIABLO ROSSO III
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL DIABLO ROSSO III	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL DIABLO ROSSO III
120/60 R 17 M/C 55H TL DIABLO ROSSO II#	150/60 R 17 M/C 66H TL DIABLO ROSSO II#
120/60 R 17 M/C 55H TL DIABLO ROSSO II#	160/60 R 17 M/C 69H TL DIABLO ROSSO II#
120/60 R 17 M/C 55H TL DIABLO#	150/60 R 17 M/C 66H TL DIABLO#
120/60 R 17 M/C 55H TL DIABLO#	160/60 R 17 M/C 69H TL DIABLO#

= Auslaufreifen

Auflagen: JA

Art der Auflagen:

Schlauchverwendung notwendig

M+S BEREIFUNG: Bei M+S Reifen ist ein Geschwindigkeitsaufkleber im Sichtfeld vorgeschrieben, wenn dieser nicht der eingetragenen Höchstgeschwindigkeit im Fahrzeugschein entspricht. Der Geschwindigkeitsaufkleber ist im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig anzubringen.

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit eine Beantragung einer Zulassung nach § 24 StVZO vor, die dem Fahrzeug entspricht. Das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung nach § 24 StVZO und ein möglicher Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

München, den 08.06.2024

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher

Marketing Moto (TM) & BNL & K1

Paolo Brivio

(Chief Technology Officer)

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Pirelli Deutschland GmbH

Postfach 14 14 D-80744 München | Telefon: (089) 14908-100 | Fax: (089) 14908-111

Geschäftsführung: Wolfgang Meier (Vorsitzender), Luca Iori, Erik Vecchiet • Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Wendt •

Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623